

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/1. Sitzung, 21.07.2021**

Beschluss-Nr. 9106

Themenfeld: Allgemeine Themen aus Studium und Lehre

**hier: Verlängerung der gemeinsamen Betriebseinheit gem. § 13 BremHG: Academy
HERE AHEAD**

Vorlage Nr. XXIX/7

Beschlussantrag: Der Akademischen Senat beschließt die Verlängerung der 2016
eingesetzten Gemeinsamen Betriebseinheit der beteiligten Hochschulen gem. § 13 Abs. 1
BremHG Academy HERE AHEAD für die Dauer von fünf Jahren (15.11.2021 – 14.11.2026).

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Universität Bremen

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/7

Sitzung XXIX/1

am 21.07.2021

Titel: Verlängerung der gemeinsamen Betriebseinheit gem. § 13 BremHG: Academy HERE AHEAD

Antragsteller/in: Frau Meyer (Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission HERE AHEAD), Herr Scholz-Reiter

Berichtersteller/in: Dr. Christina v. Behr

Beschlussantrag:

Der Akademischen Senat beschließt die Verlängerung der 2016 eingerichteten Gemeinsamen Betriebseinheit der beteiligten Hochschulen gem. § 13 Abs. 1 BremHG Academy HERE AHEAD für die Dauer von fünf Jahren (15.11.2021 – 14.11.2026).

Grundlage ist das Schreiben der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 23.06.2021 über die mögliche Verlängerung der Academy für die Dauer von fünf Jahren, inklusive der Auflage einer Evaluierung der Programme in 2025 sowie der Zusage der weiteren Förderung der Academy mit den bisherigen Personal- und Programmmitteln.

Begründung:

Der Academy verantwortet die Programme im hochschulübergreifenden Bremer Vorbereitungsstudium für internationale Studieninteressierte mit und ohne Fluchthintergrund. Hierüber wurden seit 2016 knapp 600 internationale Studienbewerber:innen in die Vorbereitungskurse (Sprachkurse, überfachliche Studienvorbereitung und fachliche Studienqualifizierung) für ein Fachstudium in Bremen aufgenommen. Von den 190 erfolgreichen Absolvent:innen der Jahrgänge 2017 – 2020 haben 137 ein Fachstudium begonnen (rund 90% an den öffentlichen Hochschulen im Land Bremen).

Damit erfüllt das Land Bremen weiterhin die Vorgaben der KMK (Beschluss 03.12.2015) zur Möglichkeit von Hochschulzugängen für geflüchtete Studienbewerber:innen mit und ohne Dokumenten (Hochschul-/Schulzeugnisse).

Durch die Öffnung des Angebots für internationale Studienbewerber:innen ohne Fluchthintergrund unterstützt die Academy zudem die Internationalisierungsstrategien der öffentlichen Bremer Hochschulen und trägt zur weltweiten Bewerbung des Studienstandortes Bremen unter der Dachmarke „Universities in Bremen“ bei.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Katharinenstr.37, 28195 Bremen

An den
Rektor der Universität Bremen
Bibliothekstr. 1-3
28359 Bremen

Nachrichtlich: An die Rektor:innen der Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste

Auskunft erteilt
Frau Heike Liermann
Zimmer 403
T: +49 421 361-6558

E-Mail: heike.liermann@swh.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
201-131-21-2/2020-1-5
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 23.06.2021

HERE AHEAD

Sehr geehrter Herr Professor Scholz-Reiter,

die gemeinsame Betriebseinheit der Hochschulen, die anfänglich als „Bremer Hochschulbüro“ startete und in 2019 in Academy HERE AHEAD umbenannt wurde, ist nach § 13 Abs. 1 BremHG befristet genehmigt bis zum 14.11.2021.

Aufgrund der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Academy und wegen des mittelfristig zu erwartenden Wegfalls der finanziellen Unterstützung durch den DAAD aus dem Integra-Förderprogramm ist nicht nur eine Entscheidung über die weitere Genehmigung der gemeinsamen Betriebseinheit erforderlich, sondern auch über die perspektivische Weiterentwicklung von HERE AHEAD und die finanzielle Ausstattung:

1. Die Strukturen von HERE AHEAD sollen erhalten bleiben, damit Bremen weiterhin die Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 03.12.2015 erfüllen kann. Es wird erwartet, dass sich die Einrichtung langfristig zu einem wichtigen Bestandteil des internationalen Studierendenmarketings entwickeln wird.
2. Das Programm „prime“ wird ausgebaut. Dazu erfolgt ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für den Sprachkompetenzerwerb bei Sprachkursanbietern mit dem Ziel, dass die TN des

Dienstgebäude
Katharinenstraße 12-14
28195 Bremen

Postanschrift
Katharinenstraße 37
28195 Bremen



Schlüsselkorb
Tram Linien 4, 6, 8
Bus Linien 24, 25

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

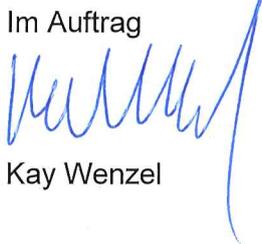
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22

Programms ab 2023, wenn das Programm ausreichend beworben ist, die Sprachkurse selbst finanzieren.

3. Die Sprachkurse werden über den Ausschreibungsdienst von Immobilien Bremen ausgeschrieben. Der Ausschreibungszeitraum beschränkt sich zunächst auf 18 Monate vom 1.10.2021 bis zum 31.03.2023 mit Verlängerungsoptionen.
4. Das Programm :prime wird implementiert und es erfolgt die Bewerbung des Programms im Ausland für ein ab 2023 kostenpflichtiges Vorbereitungsstudium in Bremen (TN tragen die Kosten für die Sprachausbildung selbst).
5. Die Einrichtung von HERE AHEAD als gemeinsame Betriebseinheit könnte auf Antrag mit Wirkung vom 15.11.2021 für die Dauer von fünf Jahren genehmigt werden. Die Einrichtung sowie deren Programme werden im Jahr 2025 evaluiert, um dann abhängig vom Ergebnis der Evaluation über eine weitere Befristung oder über eine Verstetigung zu entscheiden. Zurzeit sind bis einschließlich 2025 667.000 €/Jahr in der Haushaltsplanung des Ressorts für die Finanzierung der Sprachkurse und von HERE AHEAD berücksichtigt.
6. Solange der DAAD die Finanzierung der Programme für Geflüchtete mit einer TN-Pauschale gegenfinanziert, wird keine TN-Obergrenze festgelegt. Nach Wegfall der Finanzierung wird für das Programm here studies eine maximale TN-Obergrenze von 40 festgelegt; für das Programm :prime gilt eine TN-Obergrenze von 80 TN.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kay Wenzel

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVII/16. Sitzung, 10.04.2019**

Beschluss-Nr. 8946

**Themenfeld: Allgemeine Themen aus Studium und Lehre
hier: Verlängerung der gemeinsamen Betriebseinheit gem. § 13 BremHG
„Hochschulbüro HERE (Higher Education Refugees Entrance)“**

Vorlage Nr. XXVII/181

Beschlussantrag: Der Akademische Senat beschließt die Verlängerung der 2016 eingerichteten gemeinsamen Betriebseinheit der beteiligten Hochschulen gem. § 13 Abs. 1 BremHG unter dem neuen Namen Hochschulbüro „HERE AHEAD“ für die Dauer von zwei Jahren.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Vorlage

Universität Bremen

bearbeitet von: Dr. Christina v. Behr
Bremen, den 14.03.2019
Tel.: -69680
E-Mail: vonbehr@herebremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVII/181
Sitzung XXVII/16
am 10.04.2019

Themenfeld: Satzungen und Ordnungen der Universität

Titel: Verlängerung der gemeinsamen Betriebseinheit gem. § 13 BremHG: Hochschulbüro

Antragsteller*in:

Dr. M. Mehrrens (Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission HERE)

Berichterstatter*in:

Dr. Christina v. Behr (Hochschulbüro HERE, Geschäftsführung)

Beschlussantrag:

Der Akademische Senat beschließt die Verlängerung der 2016 eingerichteten Gemeinsamen Betriebseinheit der beteiligten Hochschulen gem. § 13 Abs. 1 BremHG unter dem neuen Namen Hochschulbüro „HERE AHEAD“ für die Dauern von zwei Jahren.

Begründung:

Über die Verlängerung haben alle Akademischen Senate der Beteiligten Hochschulen (Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste, Hochschule für Öffentliche Verwaltung) im Frühjahr 2019 zu beschließen.

Grundlage ist die Zusage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 11.01.2019 darüber, die Förderung des Hochschulbüros mit Personal- und Programmmitteln vorbehaltlich des Senatsbeschlusses über den Doppelhaushalt 2020/2021 bis 14. November 2021 fortzuführen.

Die aktualisierte „Vereinbarung über die Organisation des Bremer Hochschulbüros für den Hochschulzugang – HERE AHEAD“ liegt dem Akademischen Senat zu diesem Beschluss vor und wird anschließend von den Rektoraten der beteiligten Hochschulen unterzeichnet.

Anlagen:

- AS-Beschluss 8757 HERE (06.07.2016)
- Genehmigung einer gemeinsamen Organisationseinheit SfWGV (03.11.2016)
- Kurzbericht HERE 2016-2019
- aktualisierte Fassung der Vereinbarung über die Organisation des Bremer Hochschulbüros

Themenfeld: Satzungen, Ordnungen der Universität

Titel: Einrichtung einer gemeinsamen Betriebseinheit gem. § 13 BremHG: Hochschulbüro

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/92

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des „Bremer Hochschulbüros“ als gemeinsame Betriebseinheit gem. § 13 Abs. 1 BremHG für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 : 3 (HL-Mehrheit gegeben)

Vereinbarung über die Organisation des Bremer Hochschulbüros für den Hochschulzugang von Geflüchteten – **HERE InTouch** vom 20.06.2016

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule für Künste, die Hochschule Bremerhaven und die Hochschule für öffentliche Verwaltung betreiben das Bremer Hochschulbüro für den Hochschulzugang von Geflüchteten im Land Bremen - „HERE InTouch“ (im Folgenden Hochschulbüro genannt) als gemeinsame Betriebseinheit der bremischen Hochschulen gemäß § 13 Abs. 1 BremHG.

Das Hochschulbüro wird der Universität Bremen als federführende Hochschule zugeordnet. Seine Geschäftsräume befinden sich im Haus der Wissenschaft.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Hochschulbüro nimmt seine Aufgaben im Auftrag der vertragsschließenden Hochschulen wahr.
- (2) Das Hochschulbüro ist zuständige Clearingstelle für studien- und hochschulinteressierte Bildungsausländer*innen, Beratungsstelle für das Studium im Land Bremen, Programmbüro für das Vorbereitungsstudium, Studienorientierung und Hochschulkontakt. Dem Hochschulbüro können durch die Hochschulen administrative Aufgaben im Bereich der Bewerbungsverfahren von Bildungsausländer*innen übertragen werden.
- (3) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kooperiert das Hochschulbüro mit dem Fremdsprachenzentrum der Hochschulen des Landes Bremen (FZHB). Weiter arbeitet es zusammen mit den Kooperationspartnern der beteiligten Hochschulen, den Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen des Landes Bremen sowie anderen internationalen und nationalen Einrichtungen im Bereich Interkulturalität und Diversität.
- (4) Das Hochschulbüro ist zuständig für die Konzeption und Umsetzung von hochschulübergreifenden Maßnahmen des internationalen Studierendenmarketings und der Studienvorbereitung von Bildungsausländer*innen.
- (5) Perspektivisch soll die Komplementärförderung und -finanzierung der Programme durch Dritte angestrebt werden.

§ 3 Mitglieder und Angehörige

- (1) Mitglieder des Hochschulbüros sind der/die Geschäftsführer*in und die im Hochschulbüro tätigen Mitarbeiter*innen.
- (2) Angehörige des Hochschulbüros sind
 1. die hauptberuflichen Lehrkräfte der Hochschulen, die im jeweils laufenden Semester für das Hochschulbüro Lehrveranstaltungen durchführen und nicht Mitglied des Hochschulbüros sind,
 2. die Lehrbeauftragten des Hochschulbüros,

3. die studentischen Hilfskräfte des Hochschulbüros,
 4. die Studierenden, die im jeweils laufenden Semester an einer Lehrveranstaltung des Hochschulbüros teilnehmen.
- (3) Über die Mitgliedschaft im Hochschulbüro entscheidet im Zweifelsfall die Gemeinsame Kommission des Hochschulbüros.

§ 4 Organe

Organe des Hochschulbüros sind

1. die Gemeinsame Kommission,
2. der/die Geschäftsführer*in,
3. die Koordinierungsgruppe.

§ 5 Gemeinsame Kommission

- (1) Die Gemeinsame Kommission besteht aus jeweils einem Mitglied der Rektorate der beteiligten Hochschulen, wobei ein Mitglied ein/eine Kanzler*in sein sollte. Das Mitglied des Rektorats der Universität Bremen übernimmt die Leitung der Sitzungen und lädt zu den Sitzungen der Gemeinsamen Kommission ein. Der/die Geschäftsführer*in nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (2) Die Gemeinsame Kommission entscheidet in allen Grundsatzangelegenheiten, insbesondere über
 1. den Vorschlag zu einem mittel- und langfristigen Entwicklungsplan für das Hochschulbüro zur Vorlage an die Landesrektorenkonferenz,
 2. die Grundsätze der Zuweisung und Bewirtschaftung der Personal- und Sachmittel,
 3. die Grundsatzfragen zu hochschulübergreifenden Programmangeboten für Bildungsausländer*innen,
 4. die Aufnahme weiterer Partner bzw. Einrichtungen,
 5. die Empfehlungen gegenüber den beteiligten Hochschulen zur Änderung dieser Vereinbarung.
- (3) Die Gemeinsame Kommission tagt auf Vorschlag des /der Geschäftsführer*in oder eines Mitglieds der gemeinsamen Kommission, mindestens jedoch einmal jährlich.

§ 6 Geschäftsführer*in

- (1) Der/Die Geschäftsführer*in vertritt das Hochschulbüro gegenüber den Hochschulen und im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach außen. Er/Sie leitet das Hochschulbüro im Rahmen des Auftrags der Gemeinsamen Kommission. Er/Sie macht der Gemeinsamen Kommission Vorschläge über die Einführung und Entwicklung von Programmangeboten. Er/Sie ist verantwortlich für den Personaleinsatz und die Bewirtschaftung des Haushaltes im Rahmen der Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission. Ferner koordiniert er/sie die Arbeit des Hochschulbüros und setzt die Entscheidungen der Organe des Hochschulbüros um. Der

Gemeinsamen Kommission gegenüber ist er/sie rechenschaftspflichtig. Der/Die Geschäftsführer*in hat weiterhin insbesondere folgende Aufgaben:

1. Verteilung der dem Hochschulbüro zugewiesenen und der von ihm/ihr erwirtschafteten Haushaltsmittel,
 2. Personaleinsatzplanung,
 3. jährliche Berichts- und Evaluationspflicht gegenüber der Gemeinsamen Kommission,
 4. Einwerbung von Drittmitteln,
 5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Im Fall seiner/ihrer Verhinderung werden die Aufgaben durch ein Mitglied des Hochschulbüros wahrgenommen, das von der Gemeinsamen Kommission benannt wird. Näheres regelt der Geschäftsverteilungsplan.
- (3) Der/Die Geschäftsführer*in wird auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe von der Gemeinsamen Kommission bestellt.
- (4) Er/Sie ist dem Rektor/der Rektorin der Universität Bremen gemäß § 92 Abs. 2 BremHG verantwortlich.

§ 7 Koordinierungsgruppe

- (1) Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus verantwortlichen Vertreter*innen der Studierendenverwaltungen und der International Offices der beteiligten Hochschulen zusammen. Dabei benennen die Universität Bremen und die Hochschule Bremen je zwei Vertreter*innen aus diesen Bereichen, die weiteren beteiligten Hochschulen je einen/eine Vertreter*in. Ein/Eine Vertreter*in des FZHB nimmt an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe mit beratender Stimme teil. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist als ständiger Gast zur Teilnahme eingeladen. Die Koordinierungsgruppe kann temporär oder regelmäßig weitere Gäste zu ihren Beratungen hinzuziehen.
- (2) Der/Die Geschäftsführer*in leitet die Koordinierungsgruppe und beruft diese mind. einmal pro Semester sowie in Vorbereitung der Sitzungen der Gemeinsamen Kommission ein.
- (3) Die Koordinierungsgruppe ist insbesondere zuständig für die
 1. Entscheidung über die Auswahl von Personal bei der Besetzung von Stellen,
 2. Entscheidung über die Vergabe von Stipendien und Förderprogrammen,
 3. Entscheidung über die Teilnahme an Wettbewerben und Ausschreibungen,
 4. Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Gemeinsamen Kommission.

§ 8 Haushalts- und Personalwesen

Die Stellen sowie die Personal- und Sachmittel für das Hochschulbüro werden für diesen Zweck gebunden im Wirtschaftsplan der Universität Bremen ausgewiesen und nach den Bestimmungen des BremHG und gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung sowie den Regelungen dieser Vereinbarung durch den/die Geschäftsführer*in bewirtschaftet. Die Besetzung von Stellen mit Personen, die ihre Leistungen überwiegend an einer Hochschule erbringen, erfolgt im Einvernehmen mit dieser Hochschule.

Die Gründungsfinanzierung des Hochschulbüros erfolgt mit Mitteln der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Eigenmitteln der beteiligten Hochschulen sowie Programmmitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Perspektivisch soll die Komplementärförderung und -finanzierung der Programme durch Dritte angestrebt werden

§ 9 Mitgliedschaftsrechtliche Stellung

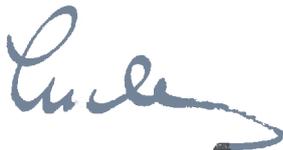
Die Mitglieder des Hochschulbüros sind Mitglieder der federführenden Hochschule. Soweit sie ihre Leistung längerfristig überwiegend für eine andere Hochschule erbringen, gilt § 5 Abs. 2 BremHG.

§ 10 Aufsicht

Die Rektorin/der Rektor der Universität Bremen hat im Hinblick auf das Hochschulbüro die Rechte gemäß § 81 Abs. 4 bis Abs. 7 BremHG. Vor einer weiteren Entscheidung sind die Rektor*innen der übrigen Hochschulen zu beteiligen.

§ 11 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Genehmigung durch die Senatorin/den Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft.
- (2) Im Fall der Auflösung des Hochschulbüros werden die von den Hochschulen eingebrachten Stellen, Personal- und Sachmittel in deren Haushalte zurückgeführt.



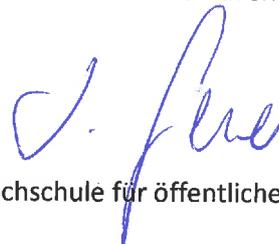
Hochschule Bremen



Hochschule Bremerhaven



Hochschule für Künste



Hochschule für öffentliche Verwaltung



Universität Bremen

**Die Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Katharinenstr. 12-14 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Heike Liermann

Tel. 0421 361-6558
Fax 0421 496-6558

An den Rektor der
Universität Bremen
Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter
Bibliothekstr. 1-3
28359 Bremen

E-Mail
Heike.Liermann@
wissenschaft.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
31-01

Bremen, den 3. November 2016

Nachrichtlich: An die Rektor(inn)en der Hochschule Bremen,
Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste und Hochschule für
öffentliche Verwaltung

Genehmigung einer gemeinsamen Organisationseinheit nach § 13 Abs. 1 BremHG

Sehr geehrter Herr Professor Scholz-Reiter,

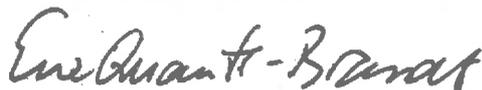
die Vereinbarung über die Organisation des Bremer Hochschulbüros für den Hochschulzugang von
Geflüchteten – HERE InTouch vom 20. Juni 2016 wurde von den Rektorinnen und Rektoren der
Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste, Hochschule für öffentliche
Verwaltung sowie von Ihnen als Rektor der Universität Bremen unterzeichnet.

Der Akademische Senat der Universität Bremen hat am 6. Juli 2016 die Einrichtung des „Bremer
Hochschulbüros“ als gemeinsame Betriebseinheit nach § 13 Abs. 1 BremHG für die Dauer von
zunächst drei Jahren beschlossen. Die weiteren beteiligten Hochschulen haben gleichlautenden
Beschlussanträgen inzwischen ebenfalls zugestimmt.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 haben Sie um Genehmigung der gemeinsamen
Organisationseinheit gebeten.

Ich genehmige nach § 110 Abs. 1 Nr. 2 BremHG die der Universität Bremen federführend
zugeordnete Einrichtung des Bremer Hochschulbüros als gemeinsame Organisationseinheit. Die
Genehmigung wird mit Wirkung vom 15. November 2016 für die Dauer von drei Jahren erteilt. Die
Finanzierung der Organisationseinheit bleibt von dieser Genehmigung unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Senatorin

♿ Eingang:
Katharinenstr. 12-14

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle Schüsselkorb

Zentrale Auskunft:
office@wissenschaft.bremen.de

Tel. (0421) 361-6211
Fax (0421) 496-6211

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN DE27290500001070115000
BLZ 290 500 00 Kto. 1070115000
BIC BRLADE22XXX

Sparkasse Bremen
IBAN DE73290501010001090653
BLZ 290 501 01 Kto. 1090653
BIC SBREDE22XXX

Kurzbericht Hochschulbüro HERE 2016-2019

Ausgangspunkt: 2016

Die Einrichtung der gemeinsamen Betriebseinheit Hochschulbüro HERE durch die beteiligten Hochschulen (Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste und Hochschule für Öffentliche Verwaltung) und die Genehmigung durch die Senatorische Behörde erfolgten im Sommer/Herbst 2016 für die Dauer von 3 Jahren. Das Hochschulbüro startet mit seinem Programmangebot zur Integration von Geflüchteten an die Hochschulen zum Sommersemester 2016 dank der Förderung durch die Senatorin und den Mitteln aus dem „Integra“-Programm des DAAD mit Dienstsitz in Räumen des Haus der Wissenschaft (bis Frühjahr 2017).

Programmverlauf: 2016 - 2019

Die HERE Studies (Vorbereitungsstudium für Geflüchtete) bereiten Studienbewerber*innen mit und ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) auf ein Fachstudium vor.

Mit anerkanntem Sekundarschulabschluss umfasst die Vorbereitung vorrangig Deutsch-Sprachkurse, die mit einer anerkannten Hochschulsprachprüfung (Zielniveau C1) abschließen, sowie Interkulturelles Training, Studientechniken und die Erfüllung weiterer studiengangsspezifischer Anforderungen (Vorpraktika, weitere Sprachen). Der notwendige Spracherwerb vom jeweiligen Eingangsniveau bis zum Zielniveau C1 erfolgt in einem Sprachprogramm des Fremdsprachenzentrums (FZHB), das sich aus Sprachkursen seitens des Goethe-Instituts Bremen und aus einem begleitenden Sprachtutorenprogramm des FZHB zusammensetzt.

Bei fehlender HZB (Nicht-Anerkennung des heimischen Sekundarschulabschlusses durch Uni-Assist, „Studienkollegs-Empfehlung“) werden die Bewerber*innen zudem im Sommersemester fachlich vorbereitet und legen vor einer hochschulübergreifenden, fachclusterspezifischen Prüfungskommission (GKG, ING, MIN, WiWi) eine „Zugangsprüfung“ (schriftliche und mündliche Prüfungsleistung) ab.

Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt für ein Semester, bei erfolgreichem Programmverlauf (Anwesenheit, Zwischenevaluation Sprachkurse) kann die Förderung um weitere Semester verlängert werden (maximale Förderdauer: 3 Semester Spracherwerb, 1 Semester HZB-Erwerb).

Aufnahmen pro Semester

Im *April 2016* starteten die HERE Studies mit 60 Teilnehmer*innen, überwiegend syrische Geflüchtete und alle mit einer direkten HZB. Zum *Wintersemester 2016/17* wurde über Sonderfördermittel auf Grund der extrem hohen Anmeldungen eine besonders große Zahl an Bewerber*innen aufgenommen: 147 Vorbereitungsstudierende, unten ihnen die ersten Teilnehmer*innen mit indirekter HZB und der Auflage „Plausibilisierungsverfahren der Bildungsbiographie“ (vgl. KMK-Beschluss¹). Im Juni/Juli 2017 schlossen die ersten dieser Teilnehmer*innen das Vorbereitungsstudium ab und bewarben sich für die gewünschten Fachstudiengänge an den Hochschulen (1. Absolventenkohorte 2017: 47 TN).

Die dritte Aufnahme erfolgte zum *SoSe 2017* mit 61 Teilnehmer*innen bei immer noch starker Nachfrage nach dem Programm (insgesamt 650 Registrierungen über www.herebremen.de, 350 von

¹ Zugangsverfahren für geflüchtete Studienbewerber*innen ohne Nachweise, vgl. KMK-Beschluss, 03.12.2015: Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können.

uni-Assist e.v. geprüfte Bewerbungen lagen der Auswahlkommission vor). Zum *Wintersemester 2017/18* wurde die Zielzahl der aufzunehmenden Bewerber*innen dann erstmals leicht unterschritten: 58 TN starteten im Oktober in den Sprachkursen. Es gab erstmals begründete Anträge auf „Pausen“ (Schwangerschaften, belegte physischer Erkrankungen oder physischer Einschränkungen). Auch im nachfolgenden *SoSe 2018* wurden mit 56 TN etwas weniger ausgewählt als die ursprünglichen Semesterplanungen (60 Plätze) vorgesehen hatten. Gleichzeitig schlossen aus der großen Teilnehmer*gruppe zum Sommer 2018 die nächsten Teilnehmer*innen erfolgreich das Vorbereitungsstudium ab und die ersten 4 Teilnehmer haben ihre Zugangsprüfungen in den Clustern GKG, MIN und WiWi bestanden (2. Absolventenkohorte 2018: 68 TN).

Aktueller Stand zum Wintersemester 2018/19:

Gesamt TN-Zahlen seit 2016: 424 TN (356m, 68w)

TN zum WiSe 18/19: 134 TN (109m,25w)

Absolvent*innen in 2017: 47 TN (38m,9w) und in 2018: 68 TN (56m, 12w)

Absolvent*innen/Cluster: 37 GKG (33m, 4w); 9 ING (4m, 5w); 64 MIN (53m, 11w); 5 WIWI (3m, 2w)
(Voraussichtliche) TN-Zahl SoSe 19: ca. 94 TN (65m/29w)

Ausblick: 2020 und 2021

Am 11.01.2019 hat es ein Gespräch mit der Senatorischen Behörde über eine mögliche Verlängerung des Hochschulbüros gegeben.

Ergebnisse: Vorbehaltlich des Senatsbeschlusses über den Doppelhaushalt 2020/2021 stehen die Mittel für die Weiterführung des HERE-Büros und der HERE-Programme für die Jahre 2020/21 aus dem Integrationsbudget des Senats zur Verfügung.

Die zugesagte und in den Akademischen Senaten zu beschließende Verlängerung ermöglicht eine Testphase für das geplante :prime-Programm (Vorbereitungsstudium für internationale Studierenden ohne HZB).

Die Bewerbung des Programms :prime wird ab sofort gestartet. So wird versucht noch für Ende 2019 eine kleine Gruppe internationaler Studieninteressierter mit indirekter HZB für das Programm zu gewinnen und gleichzeitig die Zielgruppe für einen :prime-Start im Herbst 2020 zu adressieren. Ende 2020 sollen Prozess, Aufnahmeverfahren und Nachfrage evaluiert werden und im Folgenden als Basis für eine Entscheidung zur Verstetigung des :prime-Programms dienen.

Die Erweiterung der Zielgruppe führt zur Namensergänzung AHEAD – Academy for Higher Education Access Development; der Erhalt und die Kombination mit dem etablierten HERE (Higher Education Refugees Entrance) ist dabei seitens der Behörde erwünscht.

Dr. Christina v. Behr

Geschäftsführung

Hochschulbüro HERE - Higher Education Refugees Entrance

aib, Hochschulring 40, 28359 Bremen

Tel.: 0421/218-69680

Email: vonbehr@herebremen.de

www.herebremen.de

www.aheadbremen.de

Vereinbarung über die Organisation des Bremer Hochschulbüros für den Hochschulzugang – HERE AHEAD vom XX.XX.2019

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule für Künste, die Hochschule Bremerhaven und die Hochschule für Öffentliche Verwaltung betreiben das Bremer Hochschulbüro für den Hochschulzugang von Bildungsausländer*innen im Land Bremen – „HERE AHEAD“ (im Folgenden Hochschulbüro genannt) als gemeinsame Betriebseinheit der bremischen Hochschulen gemäß § 13 Abs. 1 BremHG.

Das Hochschulbüro wird der Universität Bremen als federführende Hochschule zugeordnet. Seine Geschäftsräume befinden sich (derzeit) im aib (Hochschulring 40), EG (www.herebremen.de).

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Hochschulbüro nimmt seine Aufgaben im Auftrag der vertragsschließenden Hochschulen wahr.
- (2) Das Hochschulbüro ist zuständige Clearingstelle für studien- und hochschulinteressierte Bildungsausländer*innen mit direkter und indirekter Hochschulzugangsberechtigung, Beratungsstelle für das Vorbereitungsstudium im Land Bremen, Programmbüro für das Vorbereitungsstudium, Studienorientierung und Hochschulkontakt sowie für die Durchführung von Förderprogrammen für Geflüchtete mit Studienwunsch. Dem Hochschulbüro können durch die Hochschulen administrative Aufgaben im Bereich der Bewerbungsverfahren von Bildungsausländer*innen übertragen werden.
- (3) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kooperiert das Hochschulbüro mit dem Fremdsprachenzentrum der Hochschulen des Landes Bremen (FZHB). Weiter arbeitet es zusammen mit den Kooperationspartnern der beteiligten Hochschulen, den Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen des Landes Bremen sowie anderen internationalen und nationalen Einrichtungen im Bereich Migration und Diversität.
- (4) Das Hochschulbüro ist zuständig für die Konzeption und Umsetzung von hochschulübergreifenden Maßnahmen des internationalen Studierendenmarketings und der Studienvorbereitung von Bildungsausländer*innen.
- (5) Perspektivisch soll die Komplementärförderung und -finanzierung der Programme durch Dritte angestrebt werden. Für einzelne Programme können anteilig oder als Vollfinanzierung ggf. auch Kursgebühren für die Teilnehmer*innen berechnet werden.

§ 3 Mitglieder und Angehörige

- (1) Mitglieder des Hochschulbüros sind der/die Geschäftsführer*in und die im Hochschulbüro tätigen Mitarbeiter*innen.
- (2) Angehörige des Hochschulbüros sind
 1. die hauptberuflichen Lehrkräfte der Hochschulen, die im jeweils laufenden Semester für das Hochschulbüro Lehrveranstaltungen durchführen und nicht Mitglied des Hochschulbüros sind,
 2. die Lehrenden des Hochschulbüros,
 3. die studentischen Hilfskräfte des Hochschulbüros,

4. die Studierenden, die im jeweils laufenden Semester an einer Lehrveranstaltung des Hochschulbüros teilnehmen.
- (3) Über die Mitgliedschaft im Hochschulbüro entscheidet im Zweifelsfall die Gemeinsame Kommission des Hochschulbüros.

§ 4 Organe

Organe des Hochschulbüros sind

- (1) die Gemeinsame Kommission,
- (2) der/die Geschäftsführer*in,
- (3) die Koordinierungsgruppe.

§ 5 Gemeinsame Kommission

- (1) Die Gemeinsame Kommission besteht aus jeweils einem Mitglied der Rektorate der beteiligten Hochschulen, wobei ein Mitglied ein/eine Kanzler*in sein sollte. Das Mitglied des Rektorats der Universität Bremen übernimmt die Leitung der Sitzungen und lädt zu den Sitzungen der Gemeinsamen Kommission ein. Der/die Geschäftsführer*in nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (2) Die Gemeinsame Kommission entscheidet in allen Grundsatzangelegenheiten, insbesondere über
 1. den Vorschlag zu einem mittel- und langfristigen Entwicklungsplan für das Hochschulbüro zur Vorlage an die Landesrektorenkonferenz,
 2. die Grundsätze der Zuweisung und Bewirtschaftung der Personal- und Sachmittel,
 3. die Grundsatzfragen zu hochschulübergreifenden Programmangeboten für Bildungsausländer*innen,
 4. die Aufnahme weiterer Partner bzw. Einrichtungen,
 5. die Empfehlungen gegenüber den beteiligten Hochschulen zur Änderung dieser Vereinbarung.
- (3) Die Gemeinsame Kommission tagt auf Vorschlag des /der Geschäftsführer*in oder eines Mitglieds der Gemeinsamen Kommission, mindestens jedoch einmal jährlich.

§ 6 Geschäftsführer*in

- (1) Der/Die Geschäftsführer*in vertritt das Hochschulbüro gegenüber den Hochschulen und im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach außen. Er/Sie leitet das Hochschulbüro im Rahmen des Auftrags der Gemeinsamen Kommission. Er/Sie macht der Gemeinsamen Kommission Vorschläge über die Einführung und Entwicklung von Programmangeboten. Er/Sie ist verantwortlich für den Personaleinsatz und die Bewirtschaftung des Haushaltes im Rahmen der Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission. Ferner koordiniert er/sie die Arbeit des Hochschulbüros und setzt die Entscheidungen der Organe des Hochschulbüros um. Der Gemeinsamen Kommission gegenüber ist er/sie rechenschaftspflichtig. Der/Die Geschäftsführer*in hat weiterhin insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Verteilung der dem Hochschulbüro zugewiesenen und der von ihm/ihr erwirtschafteten Haushaltsmittel,
 2. Personaleinsatzplanung,
 3. jährliche Berichts- und Evaluationspflicht gegenüber der Gemeinsamen Kommission,

4. Einwerbung von Drittmitteln,
 5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Im Fall seiner/ihrer Verhinderung werden die Aufgaben durch ein Mitglied des Hochschulbüros wahrgenommen, das von der Gemeinsamen Kommission benannt wird.
 - (3) Der/Die Geschäftsführer*in wird auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe von der Gemeinsamen Kommission bestellt.
 - (4) Er/Sie ist dem Rektor/der Rektorin der Universität Bremen gemäß § 92 Abs. 2 BremHG verantwortlich.

§7 Koordinierungsgruppe

- (1) Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus verantwortlichen Vertreter*innen der Studierendenverwaltungen und der International Offices der beteiligten Hochschulen zusammen. Dabei benennen die Universität Bremen und die Hochschule Bremen je zwei Vertreter*innen aus diesen Bereichen, die weiteren beteiligten Hochschulen je einen/eine Vertreter*in. Das FZHB benennt ebenfalls einen/eine Vertreter*in mit Stimmrecht. Die Koordinierungsgruppe kann temporär oder regelmäßig weitere Gäste zu ihren Beratungen hinzuziehen.
- (2) Den Vorsitz der Koordinierungsgruppe übernimmt der/die Sprecher/in, die von der Koordinierungsgruppe für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt wird. Der/Die Sprecherin leitet die Koordinierungsgruppe und beruft diese mind. einmal pro Semester sowie in Vorbereitung der Sitzungen der Gemeinsamen Kommission ein.
- (3) Die Koordinierungsgruppe ist insbesondere zuständig für die
 1. Entscheidung über die Auswahl von Personal bei der Besetzung von Stellen,
 2. Entscheidung über die Vergabe von Stipendien und Förderprogrammen,
 3. Entscheidung über die Teilnahme an Wettbewerben und Ausschreibungen,
 4. Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Gemeinsamen Kommission.

§ 8 Haushalts- und Personalwesen

Die Stellen sowie die Personal- und Sachmittel für das Hochschulbüro werden für diesen Zweck gebunden im Wirtschaftsplan der Universität Bremen ausgewiesen und nach den Bestimmungen des BremHG und gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung sowie den Regelungen dieser Vereinbarung durch den/die Geschäftsführer*in bewirtschaftet. Die Besetzung von Stellen mit Personen, die ihre Leistungen überwiegend an einer Hochschule erbringen, erfolgt im Einvernehmen mit dieser Hochschule.

Die Gründungs- und anteilige Weiterfinanzierung des Hochschulbüros erfolgt mit Mitteln der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Eigenmitteln der beteiligten Hochschulen sowie Programmmitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Perspektivisch soll die Komplementärförderung und -finanzierung der Programme durch Dritte angestrebt werden

§ 9 Mitgliedschaftsrechtliche Stellung

Die Mitglieder des Hochschulbüros sind Mitglieder der federführenden Hochschule. Soweit sie ihre Leistung längerfristig überwiegend für eine andere Hochschule erbringen, gilt § 5 Abs. 2 BremHG.

§ 10 Aufsicht

Die Rektorin/der Rektor der Universität Bremen hat im Hinblick auf das Hochschulbüro die Rechte gemäß § 81 Abs. 4 bis Abs. 7 BremHG. Vor einer weiteren Entscheidung sind die Rektor*innen der übrigen Hochschulen zu beteiligen.

§11 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Genehmigung durch die Senatorin/den Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft. Diese Vereinbarung ersetzt die „Vereinbarung über die Organisation des Bremer Hochschulbüros für den Hochschulzugang von Geflüchteten – HERE InTouch vom 20.06.2016“.
- (2) Im Fall der Auflösung des Hochschulbüros werden die von den Hochschulen eingebrachten Stellen, Personal- und Sachmittel in deren Haushalte zurückgeführt.

Hochschule Bremen

Hochschule Bremerhaven

Hochschule für Künste

Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Universität Bremen

Bremen, XX.XX.2019

Kurzbericht Academy HERE AHEAD 2019 - 2021

Ausgangspunkt 2019:

Die 2016 eingerichtete gemeinsamen Betriebseinheit der öffentlichen Hochschulen (Uni HB, HSB, HS Brhv, HfK, HfÖV) und der Senatorin für Wissenschaft wird unter der Öffnung des Angebots für internationale Studierenden (neues Programm *:prime*) und der damit einhergehenden Namensänderung (Hochschulbüro HERE = Higher Education *Refugees* Entrance zu HERE AHEAD = Academy für Higher Education Access Development) um eine Laufzeit von 2 Jahren unter der Zusage der Fortführung der bestehenden Förderungen verlängert.

Zahlen & Fakten:

- 6 Mitarbeiter*innen (4 Stellen Finanzierung SWH, 2 Stellen Projektmittel DAAD)
- aktuell im SoSe 21: 75 internationale TN mit/ohne Fluchthintergrund
- 2 Studiengänge im Angebot:
 - *:here studies* für internationale Studienbewerber*innen mit Fluchthintergrund (68 TN)
 - *:prime* für internationale Studienbewerber*innen ohne Fluchthintergrund (7 TN)
- in *:prime* sind 7 TN von der Zielzahl 15 TN für die 2. Kohorte: 2020/21 erreicht
Vergleiche dazu: coronabedingter, zahlenmäßiger Rückgang der Internationalen Studierende Uni HB von 250 zu derzeit 100
- aktuelle Anmeldungen für die 2. Kohorte 2022/23: 25 Bewerber*innen für *:prime* (Zielzahl mit SWH: 20 TN)
- internationale Studierende mit und ohne Fluchthintergrund lernen gemeinsam; sie erhalten Sprachkurse (A2-C1, TestDaF bzw. Goethe C1-Zertifikat) plus Sprachcoaching, überfachliche Qualifizierung (Basistraining Demokratische Werte, Interkulturelles Training, Studientechniken, Mentoring) sowie eine fachliche Qualifizierung (Grundlagenvermittlung über Lehraufträge bei der Academy, Besuche als Gasthörer*innen im Zielstudiengang; Curricula wurden in 2017 an allen Hochschulen in den Akademischen Senaten beschlossen)
- zudem im Angebot das Programm *:in-touch* für akademisch vorgebildete Geflüchtete als Brücke in das Vorbereitungs- bzw. Fachstudium

Aktuelle Finanzierung:

- aktuell Zuwendungen bis 31.12.2021:
 - Personalmittel über Zuwendung SWH
 - Programmmittel :here studies von DAAD & SWH, Programmmittel :prime von SWH
- schriftliche Zusage zur Weiterführung und Finanzierung durch Senatorische Behörde vom 23.06.2021
- schriftliche Zusage des DAAD zur Fortführung der Geflüchtetenprogramme (Integra / welcome) in 2022; Neuausrichtung der DAAD-Förderprogramme ab 2023 geplant, somit aber auch Fortsetzung der Förderungen seitens des DAAD

Perspektivische Weiterentwicklung:

- Ausbau des Programms *:prime* für internationale Studienbewerber*innen ohne Fluchthintergrund mit direkter und indirekter Hochschulzugangsberechtigung: Zielzahl 80 Teilnehmer*innen bis 2026
- Fortführung der *:here studies* unter der Förderung durch den DAAD mit ausreichend Plätzen nach vorhandenen Zuwendungen und mit 40 TN bei einem Wegfall der DAAD-Förderung und Nutzung der Mittel der SWH
- Ausschreibung der Sprachkurse im Bremer Vorbereitungsstudium (veröffentlicht: 22.06.2021; Wertung der Angebote im August, Zuschlag: 12.09.2021; Start: 01.10.2021) über Ausschreibungsdienst Immobilie Bremen zur verbesserten Finanzierungbarkeit der Sprachkurse für die Teilnehmer*innen
- Verlängerung um 5 Jahre auf Antrag zum 15.11.2021 durch die Universität als organisatorisch verantwortliche Hochschule (Frau Meyer, Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission HERE AHEAD) bzw. auf Antrag durch die LRK
- DAAD-Finanzierung erfolgt anhand einer TN-Monatspauschale, die bereitstehenden Mittel gehen direkt in die Finanzierung der Kursangebote für die Teilnehmer*innen; die bestehende Finanzierung der Senatorin für Wissenschaft bleibt bei gleichzeitigem Ausbau des Programms stabil, insofern ist die künftige Gebührenbeteiligung der TN im Programm *:prime* erforderlich (Verwaltungsgebühren bereits jetzt, perspektivisch zudem: eigene Finanzierung der Sprachkurse)

Anlaufstelle für Zusatzprojekte:

Lehrer*innen aus der Türkei

- Aufnahme in eine Sonderförderung von geflüchtete Lehrer*innen aus der Türkei
- Unterstützung bei der Anerkennung der Heimatausbildung bei der Anerkennungsberatung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Antragstellung beim StaPa mit dem Ziel der Vermittlung an das ZfLb für ein Anpassungsstudium bzw. ein Fachstudium

Zwangsexmatrikulierte Studierende, Belarus

- gefährdete Studierende aus Belarus setzen nach ihrer Zwangsexmatrikulation das Studium in HB fort: mögliche Nominierung für die DAAD-Förderung „Hilde-Domin“ (1 TN für Uni Bremen im WiSe 21/22 zur Nominierung bis 31.07.21, 1 TN für HSB SoSe 22 zur Nominierung bis 31.01.2022)
- aktuell: 3 TN aufgenommen in das Gasthörerprogramm „in touch“, davon einer in die bestehenden Sprachkurse des GI bei der Academy (ein zweiter ggf. ab September), Nutzung freier Restplätze in Absprache mit Kanzlerin
- je nach akademischer Vorbildung mögliche Wechsel in Bremer Studiengänge zum SoSe 22 bzw. WiSe 22/23 mit C1-Deutsch

Studieninteressierte aus Flüchtlingscamps

- Herbst 2020: Anfrage deutsches Komitee des World University Service (WUS) an Bremer Senatskanzlei Studieninteressierte aus Moria als Studierende nach Bremen zu holen; Dr. Solveig Eschen (Bd.90/Grüne, MdBB) kontaktiert dazu Prof. Dr. Scholz-Reiter, Prof. Dr. Luckey und Senatorin Dr. Schilling, mit Frage nach Unterstützung und finanzieller Förderung:
- 12.11.20 abschlägige Antwort von SWH, Verweis auf die bestehenden Strukturen, u.a. HERE AHEAD
- Interessierte können nicht als „Geflüchtete“ nach HB (hier wäre Finanzierung über DAAD, später BAföG möglich), müssen als wahrscheinlich als „internationale Studierende“ kommen;
 - hierfür ist eine Finanzierung des VBS über *prime* möglich, aber eigene Finanzierung Lebensunterhalt & „Sperrkonto“ erforderlich
 - Zusage der SWH zur möglichen Nutzung der Förderung für HERE AHEAD für 10 Studienstipendien

Dr. Christina v. Behr

HERE AHEAD Geschäftsführerin

0421/218-69680, www.aheadbremen.de